



„Ein Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit und Integration“ – Kultusministerin Heiligenstadt besucht islamischen Religionsunterricht

Mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 ist islamischer Religionsunterricht an niedersächsischen Grundschulen erstmals als ordentliches Unterrichtsfach eingeführt worden. Inzwischen nehmen daran rund 1800 Schülerinnen und Schüler an landesweit 37 Schulen teil. Kultusministerin Frauke Heiligenstadt hat am (heutigen) Montag gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Beirats für den islamischen Religionsunterricht, der aus Mitgliedern der Schura Niedersachsen und des Landesverbandes DiTiB Niedersachsen und Bremen besteht, die Grundschule Mühlenberg in Hannover besucht. Mit ihrem Besuch wollte sich die Ministerin einen Einblick von der Umsetzung vor Ort verschaffen: „Die Schulen haben sich erfolgreich auf den Weg gemacht“, sagte die Ministerin nach der Teilnahme an einer Unterrichtsstunde. „Sie ermöglichen das grundgesetzlich verbrieftete Recht auf konfessionellen Religionsunterricht jetzt auch den Schülerinnen und Schülern muslimischen Glaubens.“

Aufsteigend mit Schuljahrgang 1 hat der in deutscher Sprache abgehaltene islamische Religionsunterricht einen festen Platz in den Stundenplänen der Schulen und in der Unterrichtsorganisation. Die erbrachten Leistungen werden benotet, und die Noten sind versetzungsrelevant. „Gute Leistungen im islamischen Religionsunterricht können sich jetzt positiv auf den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler auswirken. Wir sehen darin einen wichtigen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit“, so Ministerin Heiligenstadt.

Der Unterricht basiert auf einem staatlichen Lehrplan sowie entsprechenden Lern- und Lehrmaterialien, die vom Land im Einvernehmen mit dem Beirat für islamischen Religionsunterricht erlassen bzw. zugelassen worden sind. „Die Zusammenarbeit mit den muslimischen Verbänden ist vertrauensvoll und fruchtbar. Den Schülerinnen und Schülern in Niedersachsen bieten wir jetzt eine bekenntnisorientierte moderne Glaubensvermittlung auf der Grundlage unserer Verfassung und dem daraus resultierenden Bildungsauftrag im Schulgesetz.“

Nr. 062 /13 Susanne Schrammar		
Pressestelle Schiffgraben 12, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 48 Fax: (0511) 120-74 51	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de

Das neue Fach leiste einen wertvollen Beitrag zur religiösen Identitätsbildung und sei ein Schlüssel zur Integration, so Heiligenstadt: „In Entsprechung zu evangelischem, katholischem oder jüdischem Religionsunterricht wird hier ein notwendiger Schritt auf dem Weg zur Gleichbehandlung der muslimischen Schülerinnen und Schüler vollzogen. Außerdem bietet der Unterricht eine weitere wichtige Chance für den Dialog der Religionen.“

Erteilt wird der islamische Religionsunterricht von derzeit landesweit 25 Lehrkräften, die sowohl fachwissenschaftlich und –didaktisch als auch pädagogisch ausgebildet sind. Alle verfügen über die islamische Lehrerlaubnis, die so genannte Idschaza. Zum 1. August 2014 ist vorgesehen, das Fach „Islamische Religion“ aufsteigend auch in Sekundarstufe I der weiterführenden allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen einzuführen. Weitere Schulen haben bereits Interesse bekundet, den entsprechenden Unterricht anzubieten. „Unser Ziel ist es, das Fach im Flächenland Niedersachsen zu verstetigen. Dafür möchten wir gern weitere Lehrkräfte gewinnen.“ Das Kultusministerium arbeitet deshalb eng mit der Universität Osnabrück zusammen, wo angehende Lehrkräfte für das Fach „Islamische Religion“ ausgebildet werden. Außerdem gibt es für bereits im Dienst befindliche Lehrerinnen und Lehrer entsprechende Weiterbildungsangebote.

Nr. 062 /13 Susanne Schrammar		
Pressestelle Schiffgraben 12, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 45 Fax: (0511) 120-74 51	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de